

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 13. Dezember 2006

LH-L-64/121-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend gefährliche Abfälle in Markgrafneusiedl, Ltg.-745/A-4/163-2006, wird Folgendes mitgeteilt:

Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 können nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein. Dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages unterliegen daher nur solche Gegenstände, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.